

42

Ministerratssitzung

Beginn: 15 Uhr 30

Mittwoch 28. August 1946

Ende: 19 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Arbeitsminister Roßhaupter, Innenminister Seifried, Kultusminister Dr. Fendt, Finanzminister Dr. Terhalle, Wirtschaftsminister Dr. Erhard, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium). Zu TOP I: Feldschmid (Landesstelle Mineralöl), Müller (Beauftragter General Mullers für das Kraftfahrzeugwesen).

Entschuldigt: Verkehrsminister Helmerich, Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Kraus (Bayerische Staatskanzlei).

Tagesordnung: [I. Stilllegung von Kraftfahrzeugen]. [II.] Abkommen über die Verwaltung und den Betrieb des deutschen Post- und Fernmeldewesens in der amerikanischen Besatzungszone. [III.] Abänderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes (großhessischer Antrag auf Zulassung von Rechtsanwälten auch in der 1. Instanz). [IV. Benzin-Einsparung]. [V.] Wirtschaftsabkommen zwischen der amerikanischen und britischen Besatzungszone. [VI. Planungsrat für Baustoffe beim Wirtschaftsministerium]. [VII. Beurlaubung von Mitarbeitern des Landeswirtschaftsamtes und der Landesstellen]. [VIII. Nominierung von Landräten]. [IX. Auflösung der Staatskommissariate für die Betreuung der Juden und die politisch Verfolgten]. [X. Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz]. [XI. Finanzielle Unterstützung des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern]. [XII. Regelung der Bekanntmachungen über Wertpapiere]. [XIII. Pfandbriefe- und Hypothekenzinsen]. [XIV. Eigene Stellen des Verkehrsministeriums bei den Regierungen]. [XV. Urlaubsregelung]. [XVI. Neuordnung der Währung]. [XVII. Entwurf eines Gesetzes über Gehalts-, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung]. [XVIII. Parken vor den Ministerien]. [XIX. Schwierigkeiten der Sparkassen und Genossenschaften]. [XX. Dr. Ringelmann]. [XXI. Ausnahmen bei Berufungen an die Universität München].

[I. Stilllegung von Kraftfahrzeugen]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht er auf die Maßnahmen aufmerksam, die sich infolge der Benzin-Knappheit als notwendig erwiesen hätten. Ab 1. September 1946 müßten 50% der Kraftfahrzeuge stillgelegt werden. Nur noch bestimmte Berufsgruppen dürften Kraftwagen benutzen. Für die Überschreitung der 80-km-Grenze und für Sonntagsfahrten müsse in jedem Einzelfalle die Erlaubnis eingeholt werden. Die Dienstfahrzeuge seien um 25% zu vermindern. Er habe bereits entsprechende Anweisungen an die Ministerien hinausgegeben.¹ Heute müsse man eine Verordnung, mit deren Abfassung er bereits das Verkehrsministerium beauftragt habe, beraten.

Staatsminister *Dr. Erhard* teilt mit, ihm seien heute von der Militärregierung 20 weitere Kraftfahrzeuge und 10.000 l Treibstoff in Aussicht gestellt worden, weil das Wirtschaftsministerium nicht beweglich genug sei. Man könne unmöglich schematisch verfahren.

¹ Rundschreiben Hoegners an die Ressorts, 28. 8. 1946 (MWi 22616).

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Militärregierung selbst leide an Benzinmangel. Er schlage vor, daß der Ministerrat einen Fachmann, Herrn Feldschmid von der Landesstelle Mineralöl² und Herrn Müller, den Beauftragten des Generals Muller für das Kraftfahrzeugwesen, höre, die einen Überblick geben könnten. Die Sache gehe auf ein Schreiben von General Muller persönlich zurück.³ Darin seien nur Empfehlungen enthalten. Die Verantwortung trügen wir.

Mit allseitigem Einverständnis werden Herr Feldschmid und Herr Müller hereingerufen.

Zunächst erstattet Herr *Feldschmid* einen Bericht über die Lage und über die bereits durchgeführten und noch durchzuführenden Maßnahmen. Er bat hierzu um die Mithilfe der gesamten Staatsregierung.

Herr *Müller* ergänzt diese Ausführungen. Der vorhandene Treibstoff müsse vor allem für die Holz- und Kartoffel-Aktion verwendet werden. Um die Durchführung der Maßnahmen zu sichern, müßten auch die Nummernschilder eingezogen werden. Wer sein Nummernschild nicht bis zum 15. September 1946 abliefern, verliere sein Fahrzeug ohne Entschädigung. General Muller habe gestern schon eine Verordnung unterzeichnet, welche dem Ministerpräsidenten noch zugehe.

Herr *Feldschmid* teilt noch mit, er habe leider selbst vorschlagen müssen, die Schuttaktion einzustellen. Wichtiger als diese sei die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung für den Winter. Er halte eine entsprechende Veröffentlichung in den Tageszeitungen für zweckmäßig.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt hiezu, er habe bereits am Montag eine Pressekonferenz abgehalten.⁴

Staatsminister *Dr. Erhard* erklärt, daß es in vielen Fällen unmöglich sei, für jede Einzelfahrt eine Genehmigung zur Überschreitung der 80-km-Grenze und für Samstags- und Sonntagsfahrten zu erholen.

Herr *Müller* erwidert, man könne nach wie vor eine Dauergenehmigung beantragen. Diese sei aber kein Freibrief, sondern es müsse trotzdem jede Fahrt noch aus dienstlichen Gründen gerechtfertigt sein. Die Kontrollen würden in Zukunft sehr streng sein.

Staatssekretär *Krehle* benutzt die Gelegenheit, um Herrn Feldschmid darauf hinzuweisen, er möge dafür sorgen, daß die Gerüchte zum Verstummen gebracht würden, daß Nazis bei der Zulassung von Kraftwagen und der Zuteilung von Benzin bevorzugt würden. Er habe das Gefühl, daß Angestellte der Fahrbereitschaft bestochen worden seien.

Herr *Feldschmid* bezeichnet dies als unmöglich. Es seien eine große Zahl von Fällen bereits der Kriminalpolizei zur Untersuchung zugeleitet worden. Es sei aber noch nichts nachgewiesen worden. Es gebe Leute, die ihre Nummernschilder und Betankungsausweise veräußerten. Dagegen habe man keinen Schutz. Wenn ein Nationalsozialist berechtigt sei, ein großes Geschäft zu führen, dann könne ihm die Fahrbereitschaft nicht das Fahrzeug nehmen.

Staatssekretär *Krehle* erwidert, er habe einen bestimmten Fall im Auge, den er Herrn Feldschmid mitteilen werde. Es liege ihm sehr viel daran, daß dieser Fall geklärt würde.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* bittet, auch den Beamtenkörper in dieser Richtung zu säubern. Er habe z. B. einen Beamten, der zwei Wagen habe.

Herr *Müller* erwidert, ein Ministerialbeamter, der von der Fahrbereitschaft das Benzin bezogen habe, werde in Zukunft keines mehr bekommen. Wenn das Ministerium den Beamten nicht selbst betanke, habe es offensichtlich kein Interesse für ihn. Eine andere Frage sei, wie man sich gegenüber den Schwerbeschädigten verhalten solle.

Staatssekretär *Dr. Erhard* meint, hier solle man möglichst weit gehen.

Herr *Müller* erwidert, an sich habe jeder Amputierte das Anrecht, sei aber finanziell nicht in der Lage, sich ein Fahrzeug zu leisten. Die Ärmeren seien also gegenüber den Reicheren sowieso benachteiligt.

2 Die Tätigkeit einer Person dieses Namens bei der Landesstelle für Mineralöle, Leopoldstr. 28, München, läßt sich nicht nachweisen. Leiter der Stelle war Helmut *Bauer*, sein Stellvertreter Josef *Fuhrmann* (MWi 10403).

3 Muller an Hoegner, 24. 8. 1946 (MWi 10424).

4 Nicht ermittelt.

Herr *Feldschmid* erklärt, man werde bei dieser Gruppe individuell verfahren müssen.

Herr *Müller* teilt noch mit, es sei damit zu rechnen, daß die Militärregierung die großen Kraftwagen auch der Dienststellen in Anspruch nehmen werde.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* führt aus, auf Wunsch der Militärregierung werde vom Sonderministerium eine bedeutende Anforderung von Kraftfahrzeugen kommen für die Spruchkammern. Wahrscheinlich werde es sich um über 250 Fahrzeuge handeln.

Herr *Müller* erwidert, es seien aber bereits Spruchkammern da, die 7 Kraftwagen hätten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* dankt abschließend Herrn *Feldschmid* und Herrn *Müller* für ihre Ausführungen, welche beide hierauf die Sitzung verlassen. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist noch einmal auf die Wichtigkeit der Angelegenheit hin und erklärt, daß er gestern dem Verkehrsministerium einen Verordnungsentwurf hinübergegeben habe. Bis jetzt habe er aber noch nichts zurück erhalten. Er ersuche deshalb den Staatssekretär als Vertreter des Ministers, nach dem Verbleib dieser Verordnung sofort sich telefonisch zu erkundigen. Wenn er noch nicht fertig sei, müsse er spätestens bis heute abend um 6 Uhr ihm wieder vorgelegt werden. Die Sache eile, weil die Verordnung am 1. September 1946 in Kraft treten müsse. Er bitte, die großen Grundzüge dieser Verordnung, die er jetzt bekanntgebe, zu genehmigen, damit er sie heute noch unterschreiben könne.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* regt an, die Personen, die mit der Erfassung von Lebensmitteln betraut seien, als Begünstigte für die Haltung von Kraftfahrzeugen zu erklären.

Staatsminister *Dr. Erhard* regt an, bei der Industrie folgende Fassung zu wählen: „Volkswirtschaftlich besonders wichtige Betriebe“.

Die Grundzüge des Verordnungsentwurfes werden allgemein gebilligt.⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verlangt anschließend, daß zumindest für die Minister und Staatssekretäre eine allgemeine Erlaubnis zur Überschreitung der 80-km-Grenze und für Sonntagsfahrten erteilt werde.

Staatssekretär *Dr. Erhard* teilt hierzu mit, daß in letzter Zeit die kontrollierenden Polizeibeamten sich auch gegenüber Regierungsmitgliedern eines Tones bedienten, der an das Dritte Reich erinnere. Selbstverständlich müßten sich auch Regierungsmitglieder einer Kontrolle unterwerfen. Es sei aber unmöglich, daß sie sich einem Polizeibeamten gegenüber rechtfertigen müßten, warum und wohin sie führen. Dies könne man dem Verantwortungsbewußtsein der Einzelnen überlassen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er habe bereits von der Militärregierung die Zusicherung dieser Ausnahme für Minister und Staatssekretäre erhalten. Den Polizeibeamten gegenüber solle man jede Auskunft verweigern und sich auf den Standpunkt stellen, daß sie sich an den Ministerpräsidenten wenden sollten. Der Innenminister solle einen entsprechenden Erlaß an den Chef der Landpolizei hinausgeben.

Staatsminister *Seifried* führt aus, seine Abteilung Flüchtlingswesen habe sowieso schon zu wenig Kraftfahrzeuge. Diese könne unmöglich 25% abgeben.

Staatssekretär *Dr. Erhard* bringt das Gleiche für die Justiz vor.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Anweisung auf Stilllegung von 25% auch der Dienstfahrzeuge müsse durchgeführt werden. Man könne hier nichts anderes machen.

[II. Abkommen über die Verwaltung und den Betrieb des deutschen Post- und Fernmeldewesens in der amerikanischen Besatzungszone]⁶

5 Vgl. die Mitteilung des Informations- und Presseamtes der StK betr. Herabsetzung der Personenkraftwagen-Zahl, 27.8. 1946, Bayer. Staatsanzeiger 31.8. 1946. Vgl. StMVerkehr Helmerich zur Betriebsstoffeinsparung, Bayer. Staatsanzeiger 7. 9. 1946 sowie: Treibstoffrationierung. 35. Durchführungsverordnung zu den Vorschriften der Militär-Regierung Transportwesen Titel 14, vom StMVerkehr, München 29. 8. 1946, Bayer. Staatsanzeiger 14. 9. 1946. Vgl. ferner die Anordnung Nr. 29/46 der Bayerischen Landesstelle für Mineralöle, 29-8. 1946 betr. Treibstoffbewirtschaftung im Monat September 1946 (MWi 10410) sowie den Vortrag des Leiters der Bayerischen Landesstelle für Mineralöle, Helmut Bauer, über Radio München betr. Bayerische Treibstoffwirtschaft, undatiert. Darin gibt er u.a. eine neue Verordnung des StMVerkehr über die Weiterbenützung von Kraftfahrzeugen bekannt (MWi 10408).

6 Entwurf in MA 130239 und Bevollmächtigter Stuttgart 142. Vgl. *Vogel*, Westdeutschland III S. 163 Anm. 10.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, man wisse nicht, wie lange dieses Abkommen Gültigkeit haben werde infolge der Zonenvereinheitlichung. Es sei fraglich, ob man es überhaupt im einzelnen durchgehen solle.

Staatssekretär *Waldhäuser* erklärt, das Abkommen halte sich an das Eisenbahnabkommen. Er glaube, daß es aber in der vorliegenden Form noch nicht ganz die Billigung der Amerikaner finden werde. Schließlich werde man es so abschließen müssen, wie es die Militärregierung vorschreibe. Im übrigen seien im Text noch eine Reihe von Redaktionsfehlern enthalten, insbesondere stimmten Hinweise nicht.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß der nach § 9 zu bildende Postbeirat nach § 10 überhaupt kein Stimmrecht habe.⁷ Das sei ein unwürdiger Zustand. Der Minister als Vertreter des Ministerpräsidenten eines Landes stehe nach dieser Konstruktion unter dem Oberpostdirektorium.

Staatssekretär *Waldhäuser* erwidert, das habe sich nicht anders machen lassen. In Stuttgart habe es überhaupt geheißen, den Staatssekretär für die Post brauche man überhaupt nicht mehr. Die Post wolle selbstherrlich wirtschaften.

Staatssekretär *Ficker* weist noch auf § 11 hin, wonach der Oberpostpräsident allein die Entscheidung treffe und sie den übrigen Mitgliedern des Postbeirats nur mitteile.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er werde sich im Länderrat ganz energisch gegen dieses Abkommen wehren⁸ und schlage vor, daß der Ministerrat es ablehne, weil es unannehmbar und eines Landes unwürdig sei. Wenn das Abkommen uns diktiert werde, müsse man sich dem Diktat beugen. Aber freiwillig brauche man keinen Selbstmord zu begehen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig gebilligt.⁹

[III. Abänderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes (großhessischer Antrag auf Zulassung von Rechtsanwälten auch in der 1. Instanz)]¹⁰

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt den großhessischen Antrag bekannt, wonach in besonderen Fällen auch vor den Arbeitsgerichten die Vertretung durch Rechtsanwälte zulässig sein solle.

Staatsminister *Rofßhaupter* sieht keinen Anlaß, von der früheren Stellungnahme abzugehen.¹¹ Auch die Militärregierung sei mit der früheren Stellungnahme einverstanden.

Staatssekretär *Dr. Ehard* meint, man solle bei den vorgeschlagenen Einschränkungen die grundsätzlichen Bedenken zurückstellen. Wenn man schon in der Verfassung den Grundsatz aufstelle, daß man sich vor Gericht vertreten lassen könne,¹² solle man die Vertretung vor den Arbeitsgerichten in wichtigen Sachen unter diesen Einschränkungen nicht hindern.

7 § 10 (1) lautete im Entwurf: „Den Vorsitz im Postbeirat führt der Oberpräsident des Oberpostdirektoriums. Die übrigen Mitglieder haben beratende Stimmen“ (MA 130239).

8 Nicht ermittelt. Die Behandlung dieses Entwurfs wurde durch die Beratung der bizonalen Statute gegenstandslos.

9 Am gleichen Tag (28. 8. 1946) teilte Hoegner der Landesstelle des Länderrats in der StK mit: „Der Entwurf wurde wegen seiner zentralistischen Tendenzen im heutigen Ministerrat einstimmig abgelehnt“ (MA 130239). Vgl. die gleichlautende Meldung in der SZ, 30. 8. 1946.

10 Durch Kontrollratsgesetz Nr. 21, 30. 3. 1946 (*Amtsblatt des Kontrollrats* S. 124) waren die Arbeitsgerichte aus den ordentlichen Gerichten ausgegliedert und den Arbeitsministerien unterstellt worden. Nach § 11 des vom Sozialpolitischen Ausschuß des Länderrats verabschiedeten Arbeitsgerichtsgesetzesentwurfs waren entsprechend dem Arbeitsgerichtsgesetz von 1926 Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen. Im Rechtsausschuß des Länderrats hatten sich zuvor am 25. 6. 1946 Württemberg-Baden und Groß-Hessen für Zulassungsmöglichkeiten von Rechtsanwälten in der ersten Instanz ausgesprochen. Ebenso votierte auch das Direktorium des Länderrats am 1. 8. 1946, *AVBRD* 1 S. 785 Anm. 11.

11 Vgl. die Begründung der Ablehnung des Antrags des Rechtsausschusses, Rechtsanwälte vor Arbeitsgerichten in der ersten Instanz zuzulassen, durch den Sozialpolitischen Ausschuß des Länderrats in seiner Sitzung am 24. 7. 1946: „Die Stellungnahme des Rechtsausschusses kann vom Sozialpolitischen Ausschuß nicht gebilligt werden. Rechtsanwälte waren auch im Arbeitsgerichtsgesetz von 1926 vor den Arbeitsgerichten 1. Instanz nicht zugelassen. Es haben sich daraus keinerlei Unzuträglichkeiten ergeben. Die Gründe, die seinerzeit für den Ausschluß der Rechtsanwälte sprachen, gelten auch heute noch: Der Arbeitgeber, der sich die Beiziehung eines Rechtsanwalts finanziell viel eher als ein Arbeitnehmer leisten kann, wäre in unerträglicher Weise bevorzugt. Die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter das Arbeitsministerium und die Besetzung der Arbeitsgerichte 1. Instanz auch mit nichtjuristischen, dem Arbeitsleben nahestehenden Vorsitzenden entsprechen dem Kontrollratsgesetz. Der Sozialpolitische Ausschuß hält diese beiden, vom Kontrollratsgesetz vorgesehenen Grundsätze für einen Fortschritt. Da von amerikanischer Seite erklärt worden ist, daß diese Bestimmungen nicht geändert würden, kann sich der Sozialpolitische Ausschuß mit der Anregung des Rechtsausschusses, nochmals an den Kontrollrat wegen Änderung der vorgenannten Bestimmungen heranzutreten, nicht einverstanden erklären. Der Sozialpolitische Ausschuß bittet den Länderrat, aus den genannten Gründen die Anträge des Rechtsausschusses abzulehnen und das Arbeitsgerichtsgesetz in der vom Sozialpolitischen Ausschuß vorgelegten Form zu genehmigen“ (MA 130140).

12 Art. 91 (2) der Verfassung des Freistaates Bayern von 1946, *Nawiasky/Leusser* S. 168f.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ist der gleichen Meinung.

Staatsminister *Roßhaupter* kann von seiner Stellungnahme nicht abgehen, die einheitlich von den drei Arbeitsministern der Zone vertreten werde. Der Sozialpolitische Ausschuß habe einmütig die Zulassung von Rechtsanwälten vor den Arbeitsgerichten abgelehnt. Die Sache sei entschieden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Sache müsse wohl noch einmal in Stuttgart behandelt werden.¹³

[IV. Benzin-Einsparung]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* kommt noch einmal auf die Maßnahmen zur Benzin-Einsparung zurück. Er habe ein Schreiben vom Verein der Bayerischen Zeitungsverleger bekommen, in dem die Presse um bevorzugte Behandlung ersuche. Im Hinblick auf die Aufgabe der Presse könne man eine wohlwollende Behandlung vertreten.

Hiermit herrscht allseitiges Einverständnis.

[V. Wirtschaftsabkommen zwischen der amerikanischen und britischen Besatzungszone]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erstattet Bericht über die außerordentliche Sitzung des Länderrats vom 27. August 1946.¹⁴ Das Statut für die Wirtschaft müsse dem für die Landwirtschaft angeglichen werden, welches das Muster für alle anderen geworden sei. In materieller Hinsicht sei fast nichts zu ändern. Oberst Dawson habe gestern auch die Antwort von General Clay auf unseren Vorschlag bezüglich der Landwirtschaft mitgebracht. General Clay habe im allgemeinen dieses Abkommen genehmigt, allerdings nicht das Erfordernis der Einstimmigkeit in Art. 4.¹⁵ Man habe dann beschlossen, ein möglichst günstiges Verhältnis herzustellen, nachdem nunmehr feststehe, daß in der britischen Zone drei Länder gebildet würden. Wenn eine Minderheit da sei, dann habe diese das Recht, ihren abweichenden Standpunkt mit Gründen der Militärregierung bekannt zu geben. Dasselbe gelte für Stimmgleichheit. Der Geschäftsführer des Ausschusses sei nicht Mitglied des Ausschusses. Es könne auch kein Minister Geschäftsführer sein. Es zeige sich, daß die Vereinheitlichung nicht ganz so weit gehe, wie man ursprünglich gefürchtet habe. Bei den gemeinsamen Einrichtungen handle es sich um Ministerausschüsse, deren Beschlüsse der Genehmigung der beiden Militärregierungen bedürften.

Staatsminister *Dr. Erhard* erkundigt sich, ob diese Ausschüsse einen eigenen Verwaltungsapparat haben und die zwei Zonen umfassen sollen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, der für den Ausschuß gewählte Geschäftsführer werde ein Büro haben, das eine einheitliche Verwaltungsstelle für beide Zonen darstelle. Der Geschäftsführer sei aber den Beschlüssen des Ausschusses unterworfen und sei selbst nicht stimmberechtigt. Auf eine Frage von Staatsminister *Dr. Erhard* führt er weiter aus, die drei Länder der amerikanischen Zone seien in dieser Sache vollständig einig gewesen. Dagegen habe man nicht ganz so erfreuliche Nachrichten aus der englischen Zone bekommen. Die Ministerpräsidenten hätten aber erklärt, daß sie sich mit Leuten, die früher Nazis waren, nicht an einen Tisch setzen würden, auch wenn es sich um maßgebende Beamte der britischen Zone handle.

Staatsminister *Dr. Erhard* teilt mit, in der englischen Zone bilde man sich ein, daß das Zentralamt für Wirtschaft in Minden¹⁶ zur Zweizonen-Einrichtung ausgebaut werde. Dort säßen aber Leute, von denen nach unseren Maßstäben mindestens 50% aus politischen Gesichtspunkten zu entlassen seien. Es sei unmöglich, daß wir unsere Leute unter deren Aufsicht stellten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bestätigt, daß ein solcher Versuch von der britischen Zone aus unternommen worden sei. Die Ministerpräsidenten der US-Zone hätten in einer Entschließung deutlich ausgesprochen, daß

¹³ Vgl. die Behandlung im Länderrat, 10. 9. 1946. In der endgültigen Fassung des Gesetzes blieb es beim Ausschluß der Rechtsanwälte in der 1. Instanz, *AVBRD* 1 S. 785f.

¹⁴ Protokoll des Länderrats, 27. 8. 1946, *AVBRD* 1 S. 731–750, bes. S. 736–750.

¹⁵ *AVBRD* 1 S. 731.

¹⁶ *Vogel*, Westdeutschland II S. 103–112.

das Zentralamt in Minden nicht geeignet erscheine, den Unterbau abzugeben.¹⁷ Die drei Länder der US-Zone stellten ihrerseits an die deutschen Regierungsstellen der britischen Zone auch nicht das Verlangen, sich den Einrichtungen des Länderrats in Stuttgart zu unterstellen. Der geplante Hauptausschuß¹⁸ bedürfe vielmehr eines grundsätzlichen Neuaufbaus an einem noch zu bestimmenden Ort. Diese Entschliebung sei einstimmig angenommen worden.¹⁹ Über den Sitz des Hauptausschusses sei weiter nicht gesprochen worden, es habe lediglich geheißt, es sei zweckmäßig, alle neuen Stellen an einem Ort zusammenzufassen. Es sei auch die Rede davon gewesen, ob für die fünf neu zu schaffenden Verwaltungsstellen²⁰ nicht eine Koordination erfolgen müsse, da sonst in jedem Ressort eine eigene Politik getrieben werde. Wie dieses Problem gelöst werden könne, stehe jetzt noch dahin. Die Bildung eines Großländerrats für beide Zonen sei abgelehnt worden ebenso wie das Erfordernis der Einstimmigkeit.

Staatsminister *Dr. Erhard* erkundigt sich, ob nicht wenigstens ein Vetorecht der Minderheit bestehe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, das Vetorecht bestehe darin, daß die Minderheit ihre Ansicht der Militärregierung vorlegen und begründen könne. Endgültig entschieden sei eine Sache erst, wenn die Militärregierung gesprochen habe. Bad Kissingen bleibe als Sitz des Landwirtschaftsausschusses.²¹ Es sei für uns schon aus fahrtechnischen Gründen wünschenswert, wenn auch die anderen Stellen in diese Gegend gelegt würden. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* behandelt sodann das Finanzstatut, an dem man dank der dezentralistischen Einstellung der Amerikaner²² am wenigsten zu arbeiten brauche.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* vermißt hier das Abstimmungsverhältnis.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert hierauf, nachdem jeder, der in der Minderheit bleibe, das Recht habe, seinen Standpunkt darzulegen und zu begründen, brauche man hierüber keine weitere Bestimmung. Am nächsten Freitag müsse er wieder nach Stuttgart fahren. Dort werde dann das Verkehrsstatut beraten.²³ Dies werde wohl die schwierigste Angelegenheit sein. Allerdings sei gestern aus Berlin auch hier ein Statut mitgeteilt worden, das abgesehen von technischen Besonderheiten dem Statut für die Landwirtschaft entspreche. Außerdem herrsche zwischen Bayern und Württemberg insoferne Übereinstimmung, als die Straßen und Wasserstraßen nicht in diese Neuorganisation hereingenommen werden sollten. Bei Eisenbahn und Post werde es sich aber wahrscheinlich nicht vermeiden lassen.

[VI. Planungsrat für Baustoffe beim Wirtschaftsministerium]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß sich die Militärregierung mit der in einer früheren Ministerratssitzung²⁴ beschlossenen Errichtung eines Planungsrates beim Wirtschaftsministerium für die Baustoffe nicht einverstanden erklärt habe. Nach Ansicht der Militärregierung solle das Wirtschaftsministerium nur die Produktionskontrolle haben und die Kontingente für den Eisenbahn-, Straßen- und Brückenbau verteilen. Die Verteilung der Baustoffe für alle übrigen Gebiete solle einem einzigen Ministerium übertragen werden. Dieses Ministerium müsse nun bestimmt werden. Es solle bei ihm ein Beratungsausschuß ungefähr in der Art, wie er ihn für das Wirtschaftsministerium vorgeschlagen habe, errichtet werden. Ihm sollten die Vertreter der verschiedenen Ministerien und der vier am meisten zerstörten Städte²⁵ angehören.

17 AVBRD I S. 748–750.

18 Gemeint ist der Wirtschaftsrat bzw. der später so genannte Verwaltungsrat für Wirtschaft (VRW) des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes, *Vogel*, Westdeutschland III S. 674 und *HB pol.Inst.* S. 181. Im Entwurf der süddeutschen MPr. für ein Statut für eine gemeinsame Wirtschaftsverwaltung war von einem „Hauptwirtschaftsausschuß“ die Rede, AVBRD I S. 736 Anm. 20.

19 AVBRD I S. 748–750.

20 Gemeint sind der Ernährungs- und Landwirtschaftsrat, der Gemeinsame Deutsche Finanzrat, der Verwaltungsrat für Post- und Fernmeldewesen, der Verwaltungsrat für Verkehr und der Verwaltungsrat für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes.

21 Zum Fortgang s. Nr. 44 TOP VIII.

22 Vgl. AVBRD I S. 734–736. Vgl. ferner die Behandlung der Gesetzgebung über die Landeszentralbanken.

23 Außerordentliche Tagung des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart, 30. 8. 1946, AVBRD I S. 751–768, hier 751–763.

24 Vgl. Nr. 33 TOP V.

25 Vgl. die vorläufigen Hauptergebnisse der Wohnungszählung in Bayern r.d. Rheins vom 10. Dezember 1945, *Mitteilungen des Bayer. Statistischen Landesamts*, Heft 7, S. 3. 1946, S. 11–20. Danach lag der Anteil der zerstörten Wohnungen gemessen am Stand von 1939 in Bayern mit 71,6%

Staatsminister *Dr. Erhard* spricht sich dafür aus, daß nur das Kontingent für die Eisenbahn abgetrennt werden solle, während die Kontingente für Straßen- und Brückenbauten zusammen mit den übrigen verteilt werden sollen.

Staatsminister *Seifried* führt aus, der Wohnungsbau sei gegenwärtig am allervordringlichsten. Einerseits sei er verantwortlich für das Flüchtlingsproblem, damit hänge die Auflockerung der Wohnverhältnisse zusammen. Um nun jede Streitigkeit zu vermeiden, schlage er vor, die Baustoffverteilung durch das Arbeitsministerium erfolgen zu lassen, wobei er grundsätzlich das Ersuchen aussprechen wolle, daß das Arbeitsministerium den notwendigen Anforderungen der Bauabteilung des Innenministeriums Rechnung tragen möge.

Staatsminister *Dr. Erhard* erklärt, er habe nur ein Interesse daran, daß er die gesamten Kontingente an eine Stelle übertragen könne, um die bisherigen Mißstände auszuschalten. Welches Ministerium das sei, sei von diesem Standpunkt aus gleichgültig. Die Verteilung auf Eisenbahn-, Straßen- und Brückenbauten einerseits und die übrigen Kontingentsträger sei nicht problematisch, weil diese sowieso diktiert werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, an sich gehöre die ganze Planung in das Wirtschaftsministerium, ebenso auch die Verteilung. Dies habe jedoch die Militärregierung abgelehnt, wie sie auch die Aufnahme solcher Bestimmungen in die bayerische Verfassung abgelehnt habe.²⁶ Nachdem der Innenminister aber selbst damit einverstanden sei, könne man die Baustoffverteilung dem Arbeitsministerium übertragen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt, er hätte es lieber gesehen, wenn die Angelegenheiten der Landwirtschaft bei der Bauabteilung des Innenministeriums geblieben seien. Diese Bauabteilung sei nicht Partei, während das Arbeitsministerium für den Wohnungsbau Partei sei und das Wirtschaftsministerium für die gewerbliche Wirtschaft. Deswegen sei er der Meinung, daß aus sachlichen Gründen dieser unparteiischen Stelle die Baustoffverteilung überlassen bleiben solle. Er habe aber auch nichts dagegen, wenn die Verteilung jetzt durch das Arbeitsministerium erfolge.

Staatsminister *Dr. Erhard* bestätigt, daß die Bauabteilung des Innenministeriums sich in allen Kreisen der größten Anerkennung und Beliebtheit erfreue.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend fest, daß allgemeines Einverständnis mit der Übertragung der Baustoffverteilung an das Arbeitsministerium besteht.²⁷

[VII. Beurlaubung von Mitarbeitern des Landeswirtschaftsamtes und der Landesstellen]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß die Zeitungsnotiz, wonach alle ehemaligen Parteimitglieder im Landeswirtschaftsamte und in den Landesstellen, die mit ausdrücklicher Genehmigung der Militärregierung beschäftigt gewesen seien, bis zur endgültigen Entscheidung ihrer Sache vor den Spruchkammern beurlaubt würden, lebhaften Widerspruch in der Bevölkerung hervorgerufen habe. Die einen gingen spazieren und bekämen ihr Gehalt weiter, während die anderen hinausgeworfen worden seien. Es habe hier der reine Zufall entschieden.

Staatsminister *Dr. Erhard* antwortet, davon könne keine Rede sein. Alle diese Personen seien in den letzten 14 Tagen noch einmal genau von der Militärregierung überprüft worden. Da trotzdem der Pressefeldzug nicht aufgehört habe,²⁸ habe er die Beurlaubung angeordnet, um endlich Ruhe zu bekommen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ist der Meinung, daß der Urlaub aber nicht zu lange ausgedehnt werden dürfe.

Staatsminister *Dr. Erhard* erwidert, das Sonderministerium habe zugesagt, daß die Verfahren in vier Wochen erledigt seien.

in Würzburg am höchsten, es folgten Schweinfurt (49,6%), Nürnberg 49,3% und Aschaffenburg (37,9%). Davon abweichend ebd. Heft 5, 30. 12. 1945, S. 17–20.

²⁶ Vgl. *Fait*, Weg S. 227; *Dies.*, „In einer Atmosphäre von Freiheit“. S. ferner *Hoegner*, Besatzungsmacht und Bayerische Verfassung.

²⁷ Zum Fortgang s. Nr. 46 TOP XIV.

²⁸ Vgl. SZ 30. 8. 1946.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* bezweifelt dies. Er könne seine Leute bei den Spruchkammern auch nicht durchbringen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, im Landwirtschaftsministerium liege die Sache anders. Dort seien Parteigenossen im Ministerium weiter beschäftigt worden, was an und für sich nicht zulässig gewesen sei. Hier sei er der Meinung, daß man diese Leute nicht weiter beschäftigen könne. Der Urlaub der Angestellten des Landeswirtschaftsamtes und der Landesstellen dürfe aber auf keinen Fall auf zu lange Zeit erstreckt werden.

[VIII. Nominierung von Landräten]

Staatsminister *Seifried* teilt mit, vielfach würden von den politischen Parteien Personen als Landräte nominiert und dann auch gewählt, die früher Parteigenossen waren oder, ohne Parteigenossen zu sein, während der Nazizeit ein Bürgermeisteramt usw. ausgeübt hätten. Nach einer Weisung der Militärregierung habe man sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß sogenannte Schlüsselbeamte ganz besonders gesiebt werden sollten. Die Militärregierung habe neuerdings eine Anweisung herausgegeben, wonach Schlüsselbeamte nicht nur den Erfordernissen des Gesetzes vom 5. März 1946 entsprechen müßten, sondern in ihrer allgemeinen politischen Haltung darüber hinausragen und zur Zusammenarbeit mit der Militärregierung bereit sein müßten.²⁹ Die Behörden dürften mit der Besetzung offener Stellen auch nicht warten, bis die entlassenen Beamten denazifiziert seien. Es dürften auch keine Wahlen verzögert oder blockiert werden, um die Ablehnung eines Kandidaten durch die Militärregierung auszuschließen. Er werde auf Grund dieses Schreibens mit den Parteien Fühlung nehmen und auch eine entsprechende Anweisung an die Unterbehörden hinausgeben. Der Bericht dient zur Kenntnis.

[IX. Auflösung der Staatskommissariate für die Betreuung der Juden und die politisch Verfolgten]

Staatsminister *Seifried* führt aus, von der Militärregierung sei der Wunsch geäußert worden, die Staatskommissariate für die Betreuung der Juden und für politisch Verfolgte möglichst bald in einem Referat im Innenministerium zusammenzuziehen.³⁰ Bis dieses Referat geschaffen sei, sollten die Staatskommissariate bestehen bleiben. Man müsse nun auch für das Referat einen geeigneten Mann finden. Nachdem Herr Aumer entlassen worden sei,³¹ hätten die Vertreter der Juden als neuen Mann einen *Dr. Auerbach*³² vorgeschlagen.³³

29 Memorandum der Civil Administration Division (OMGB), gez. Schweizer, 23.8. 1946 (StK 113895 und MSo 104). Darin hieß es weiter u.a.: „Das Unterzeichnete Amt stellt fest, daß etliche Beamte in Schlüsselstellungen in allen Zweigen der Regierungsverwaltung auf die Urteile der Spruchkammern warten zwecks Wiedereinsetzung oder Einstellung von früheren Parteimitgliedern in Regierungsämtern, anstatt diese freien Stellen sofort mit vertrauenswürdigen und politisch einwandfreien Personen zu besetzen. Diese Praxis steht im Gegensatz zu den großen Zielen der Militärregierung. Die Absicht der Beamten im öffentlichen Dienst oder Wahlkörperschaften, Personen, die in der Vergangenheit mit der Nazipartei oder mit einer ihrer Organisationen in Verbindung standen, Vorzug gegenüber zur Verfügung stehenden Personen zu geben, die den gestellten Bedingungen bereitwillig entsprechen, wird nicht geduldet werden“. Hoegner antwortete Schweizer am 4.9. 1946: Er habe Schweizers Schreiben den Ministerien mitgeteilt. Sie hätten ihm mitgeteilt, daß in keinem Ressort eine Schlüsselstellung unbesetzt geblieben sei, weil man sie für frühere Nationalsozialisten in Aussicht genommen habe (StK 113895).

30 Vgl. Nr. 36 TOP VIII.

31 Lt. SZ 15.8. 1946 (vgl. Schwäbische Landeszeitung 16.8. 1946) hatte die Militärregierung Hoegner aufgefordert, Aumer als Staatskommissar für die Betreuung der Juden zu entlassen. Dies ging für Aumer mit dem Verbot einher, irgendein öffentliches Amt zu bekleiden. Die offizielle Begründung lautete: mangelhafte Zusammenarbeit mit der Militärregierung. An anderer Stelle ist von Unterschlagungen Aumers die Rede, *Goschler*, Wiedergutmachung S. 78. Vgl. Bericht der Militärregierung für die Woche bis 16. 8. 1946 (OMGBY 15/102-2/16).

32 Philipp *Auerbach* (1906–1952), Mitglied von DDP und Reichsbanner, 1933 Emigration nach Belgien, später Frankreich, nach Kriegsausbruch interniert, 1940 verhaftet und an das Deutsche Reich ausgeliefert, Hochverratsverfahren, 1942/43 stand er der Berliner Kriminalpolizei als Dolmetscher zur Verfügung, 1944 KZ Auschwitz, über KZ Groß-Rosen in das KZ Buchenwald, wo er im April von den Amerikanern befreit wurde, 1. September 1945 als ORR vom RP in Düsseldorf mit den Verwaltungsangelegenheiten ehemaliger KZ-Häftlinge und Verfolgter beauftragt, 22. 12. 1945 von den Briten entlassen, Mitbegründer und Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Düsseldorf, Vorsitzender des Zonenausschusses der jüdischen Gemeinden in der britischen Zone, zugleich Vizepräsident des Zentralkomitees für die befreiten Juden in der britischen Zone, wichtige Rolle bei der damals noch illegalen Auswanderung der DP's nach Palästina, später Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde München und ehrenamtl. Präsident des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, 15. 9. 1946 Staatskommissar für die Opfer des Faschismus, dann umbenannt in Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte in Bayern, Ende 1948 nach Differenzen mit dem StMJu Josef Müller Amtsniederlegung, danach Generalanwalt für Wiedergutmachung, nach Verabschiedung des Entschädigungsgesetzes November 1949 Präsident des Bayer. Landesentschädigungsamtes, auf Grund umstrittener Amtsführung und unter dem Vorwurf der Korruption Dienstenthebung, März 1951 Verhaftung, nach fünfmonatigem Prozeß lautete das Urteil am 14. 8. 1952 auf 2 1/2 Jahre Gefängnis, Selbstmord am Tag nach der Urteilsverkündung im Münchner „Josephinum“. S. *Goschler*, Der Fall Philipp Auerbach; *Ders.*, The Attitude towards the Jews in Bavaria after the Second World War.

33 Die Interessenvertretung jüdischer Gemeinden, die Kultusvereinigungen der drei Zonen sowie das Zentralkomitee der befreiten Juden in der US-Zone hatten sich für ihn eingesetzt. *Goschler*, Der Fall Philipp Auerbach S. 79.

Dieser habe zwar einen großen Namen, es bestünden gegen ihn aber insofern Bedenken, als es sich um den führenden Mann der zionistischen Bewegung in Deutschland handle. Innerhalb der Judenschaft gebe es aber eine nicht unbedeutende Gruppe, die mit dem Zionismus nicht einverstanden sei. Das ihm von Dr. Auerbach vorgelegte Programm sei sehr weitgehend und habe bei der jetzigen Ressortverteilung Überschneidungen mit anderen Ministerien zur Folge. Dies könne man jedoch noch in einer Aussprache bereinigen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt nach längerer Debatte, sich wegen dieser Frage mit der Militärregierung in Verbindung zu setzen. Neue Zuständigkeiten könne man nicht schaffen, sondern der bestehende Rahmen müsse eingehalten werden.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

[X. Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt das Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz in seinen Grundzügen bekannt.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.³⁴

[XI. Finanzielle Unterstützung des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen habe, nachdem eine Flüchtlingspartei nicht genehmigt worden sei,³⁵ die politischen Parteien aufgefordert, Flüchtlingsvertreter zur Bildung eines Hauptausschusses namhaft zu machen. Dieser Hauptausschuß sei nun gebildet³⁶ und brauche ein Büro. Für dieses Büro habe er um einen Betrag von monatlich RM 10.000.- gebeten. Außerdem sei dieser Ausschuß der Auffassung, daß der Ministerratsbeschluß, wonach die Flüchtlinge nur bei der Anstellung als Angestellte, nicht aber als Beamte gleich behandelt würden, nicht den Anordnungen der Militärregierung entspreche.³⁷ Weiter sollten bei jeder einzelnen Behörde beamtete Vertreter der Flüchtlinge und Ausgewiesenen angestellt werden. In jedem Ministerium müsse ein Referent für Flüchtlingsfragen vorhanden sein.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erklärt, in der Justiz seien schon so viele Norddeutsche, Schlesier und Sudetendeutsche, von denen man gar nicht wisse, ob sie überhaupt die Voraussetzungen erfüllten. Man müsse sich mindestens vergewissern können, daß ein Bewerber die absolut notwendigen Kenntnisse des deutschen Rechts habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, an und für sich werde wohl in jedem Ministerium ein Platz für einen Flüchtling sein, der sich mit diesen besonderen Fragen abgebe.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erwidert, gerade bei der Justiz seien unverhältnismäßig viel Flüchtlinge untergebracht.

Staatsminister *Dr. Fendt* erklärt, im Kultusministerium sei bereits ein Flüchtlingslehrer als Referent.

Staatsminister *Roßhaupter* fügt hinzu, auch er habe im Arbeitsministerium einen Referenten, der aber von der Militärregierung noch nicht genehmigt sei.

Staatsminister *Dr. Terhalle* ist bezüglich der Forderung von RM 10.000.- der Ansicht, daß diese Sache erst durch den Staatskommissar geklärt werden solle. RM 120.000.- im Jahr seien viel Geld. Es müsse erst ein Bedarfsnachweis und Stellenplan durch das zuständige Ministerium vorgelegt werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend fest, daß die Angelegenheit dem Innenministerium zur weiteren Klärung zu übergeben sei.

34 Zum Fortgang s. Nr. 46 TOP VI.

35 Vgl. Nr. 31 TOP XIV.

36 Gemeint ist der Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern. Er war am 24. 7. 1946 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Bei der zweiten Zusammenkunft am 13.8. 1946 waren von den 15 Mitgliedern zum 1. Vorsitzenden der Sudetendeutsche Hans Schütz (CSU) und zum 2. Vorsitzenden der Schlesier Willibald Mücke (SPD) gewählt worden, *Bauer*, Flüchtlinge S. 280–282.

37 Vgl. Nr. 32 TOP III.

[XII. Regelung der Bekanntmachungen über Wertpapiere]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt den Entwurf einer Verordnung zur einstweiligen Regelung der Bekanntmachungen über Wertpapiere in Vorlage.³⁸

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt hiezu, früher habe es zwei Publikationen zur Sicherung des Wertpapierverkehrs gegeben, die von der Reichsbank herausgegeben worden seien.³⁹ Nachdem die Reichsbank nicht mehr da sei, müsse man neue Bestimmungen darüber treffen. Der Länderrat habe beschlossen, daß diese Veröffentlichungen in Zukunft von den drei Landeszentralbanken gemeinsam herausgegeben werden sollen.⁴⁰ Es sei auch daran gedacht, daß daraus künftig ein Anzeiger für das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet entstehe.

Die Verordnung wird einstimmig gebilligt.

[XIII. Pfandbriefe- und Hypothekenzinsen]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt den Entwurf einer Verordnung über die Fälligkeit und einstweilige Stundung von Pfandbriefen – und Hypothekenzinsen in Vorlage.

Die Verordnung wird einstimmig genehmigt.

[XIV. Eigene Stellen des Verkehrsministeriums bei den Regierungen]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß das Verkehrsministerium bei den Regierungen eigene Stellen errichten wolle.⁴¹ Dadurch werde deren Zuständigkeit noch weiter ausgehöhlt.⁴²

Staatsminister *Seifried* erklärt, daß die Abspaltung des Verkehrswesens von den Kreisregierungen und die Errichtung einer eigenen Straßenverkehrsverwaltung gerade der Einheitlichkeit der Verwaltung widerspreche, wie sie sowohl der Verfassungsausschuß als auch die Militärregierung wünsche. Es erscheine notwendig, daß der Ministerrat grundsätzlich festlege, daß bei der Neugestaltung von Organisationen darauf Bedacht genommen werden müsse, daß die bestehende Verwaltungsapparatur nicht weiter aufgespalten werde.⁴³

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er sei mit dieser Sache garnicht befaßt worden. Es gehe nicht, daß man aus einem Ministerium einfach Behörden herausnehme, ohne daß der Ministerrat dazu Stellung genommen habe. Im übrigen könne der Verkehrsminister mit den Regierungspräsidenten nur über den Innenminister verkehren. Nachdem der Verkehrsminister nicht anwesend sei, schlage er aber vor, die Sache auf einen späteren Ministerrat zu verschieben.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.⁴⁴

[XV. Urlaubsregelung]⁴⁵

Staatsminister *Dr. Terhalle* führt aus, er habe in der Urlaubsangelegenheit ein Rechtsgutachten ausarbeiten lassen, das zu dem Ergebnis komme, daß wenn kein Urlaub gewährt werden könne, auch keine Entschädigung

38 Vgl. Terhalle an Hoegner, 22. 8. 1946, betr. Verordnung zur einstweiligen Regelung der Bekanntmachungen über Wertpapiere, mit der Bitte, sie auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrats zu setzen. Sie sei vom Länderrat angenommen worden (StK 114515).

39 Gemeint sind die „Allgemeine Verlesungstabelle“ und die „Sammelliste aufgerufener Wertpapiere“, 20. Tagung des Direktoriums des Länderrats, 7. 1. 1947 (MA 130048).

40 Der anstelle der „Allgemeinen Verlesungstabelle“ und der „Sammelliste aufgerufener Wertpapiere“ vorgesehene Wertpapieranzeiger sollte von der Hessischen Landeszentralbank bzw. bis zu deren Errichtung von der Reichsbankhauptstelle Frankfurt a.M. herausgegeben werden, 20. Tagung des Direktoriums des Länderrats, 7. 1. 1947 (MA 130048).

41 Hoegner bezieht sich auf das Schreiben des StMVerkehr an die Regierungspräsidenten, 22. 6. 1946 (StK 111695). Danach sollten die Kompetenzen der Gruppenfahrbereitschaftsleiter und der Verkehrsdezernenten aus den Regierungen herausgelöst werden und eine dem StMVerkehr direkt unterstehende Straßenverkehrsverwaltung auf der Ebene der Mittelinstanz gebildet werden.

42 Vgl. Nr. 26 TOP I.

43 Vgl. Seifried an Hoegner, 24. 8. 1946 (StK 111695).

44 Vgl. aber Hoegner an StMVerkehr, 29. 8. 1946: „Der Ministerrat hat sich mit dem Schreiben des Verkehrsministers vom 22. 6. 1946 an die bayerischen Regierungspräsidenten beschäftigt. Die Angelegenheit soll, zumal das Innenministerium nicht angegangen wurde, später behandelt werden. Weitere Maßnahmen sind vorerst zu unterlassen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der dienstliche Verkehr mit nachgeordneten Stellen eines Ministeriums über dieses Ministerium selbst gehen muß“ (StK 111695). Die Regierungspräsidenten unterstanden dem StMI.

45 Vgl. Nr. 39 TOP VII.

bezahlt werden könne. Eine Anfrage an die Militärregierung halte er nicht für zweckmäßig, weil diese sagen werde, daß das unsere Angelegenheit sei.

Staatsminister *Roßhaupter* ist der Ansicht, daß man, um die Sache aus der Welt zu schaffen, nachsehen müsse, wer 1945 dauernd gearbeitet habe. Diesen könne man dann einen Teil des Urlaubs nachträglich gewähren oder finanziell entschädigen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* möchte die Beweislast umdrehen und sie demjenigen auferlegen, der einen Urlaub beanspruche. Es kämen sowieso nur wenig in Betracht. Die Gewährung eines Urlaubs halte er für besser als eine Barabfindung.

Schließlich wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche den Nachweis erbringen, daß sie im Jahre 1945 ununterbrochen tätig gewesen sind, haben einen Anspruch auf nachträglichen Urlaub für das Jahr 1945.

[XVI. Neuordnung der Währung]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß die fiscal section dem Finanzministerium mitgeteilt habe, daß über die Neuordnung der Währung in keinem Ministerium gesprochen werden solle. Durch Verlautbarungen, die doch jeder Grundlage entbehren, werde nur Unsicherheit und Verwirrung ins Wirtschaftsleben getragen.

[XVII. Entwurf eines Gesetzes über Gehalts-, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt den Entwurf eines Gesetzes über Gehalts-, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung in Vorlage, schlägt jedoch gleichzeitig vor, die Behandlung dieses Gesetzes nochmals zurückzustellen.⁴⁶

Dieser Vorschlag wird angenommen.

[XVIII. Parken vor den Ministerien]

Staatsminister *Seifried* führt aus, es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Autos vor den Ministerien auf dem Gehsteig parkten. Künftig werde so verfahren werden, daß sie auf der Straße parken müßten. Es würden Schilder angebracht, daß dort nur Fahrzeuge, deren Insassen dienstlich mit den Ministerien zu tun hätten, parken dürften.

[XIX. Schwierigkeiten der Sparkassen und Genossenschaften]

Staatsminister *Dr. Terhalle* führt aus, durch die Ziehung der Zonengrenzen seien Geldinstitute, insbesondere Sparkassen und Genossenschaften in Schwierigkeiten geraten, die ihre Reserven vor allem in Erfurt hätten. Er habe nun den dringenden Wunsch der Militärregierung erhalten, daß die Garantien für die Liquidität dieser Unternehmen, denen sonst der Zusammenbruch drohe, übernommen werden solle. Er bitte deshalb um die Zustimmung, für solche Unternehmen eine Staatsbürgschaft bis zur Höhe von 15 Millionen RM übernehmen zu dürfen.

Die Zustimmung wird einstimmig erteilt.

[XX. Dr. Ringelmann]⁴⁷

Staatsminister *Dr. Terhalle* bringt den Fall *Dr. Ringelmann* zur Sprache. *Ringelmann* sei im Denazifizierungsverfahren als Entlasteter erklärt worden. Bezüglich seiner Wiedereinstellung könne man nunmehr auf die Richtlinien zurückgreifen.⁴⁸ Man könne es nicht länger verantworten, eine so wertvolle Kraft

⁴⁶ Dieser TOP war bereits im Ministerrat am 7. 8. 1946 zurückgestellt worden (vgl. Nr. 39 TOP XIII). Zum Fortgang s. Nr. 43 TOP XVI.

⁴⁷ Vgl. Nr. 38 TOP XIV.

⁴⁸ Vgl. Nr. 39 TOP III.

nicht wieder einzusetzen. Andererseits dürfe man ihn aber auch nicht unnötig herausstellen. Er bitte um die Erlaubnis, Dr. Ringelmann wieder im Finanzministerium beschäftigen zu können.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hat Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung im Denazifizierungsverfahren. Vor allem sei es nicht ersichtlich, welche Nachteile Dr. Ringelmann erlitten habe. Er müsse darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um einen sehr hohen Beamten handle. Wir kämen aber in die Lage, viele kleine Beamte nicht wieder einstellen zu können. Um Angriffe zu vermeiden, müsse man bei aller Würdigung der Persönlichkeit von Dr. Ringelmann doch vorsichtig sein.

Staatsminister *Roßhaupter* meint, man müsse bei solchen Stellungen auf jeden Fall die Zustimmung der Militärregierung erholen.

Staatsminister *Dr. Terhalle* bezeichnet dies als selbstverständlich. Zuvor habe er aber die Situation im Ministerrat klären wollen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt weiter, formell sei man durch die Entscheidung im Bereinigungsverfahren zwar gedeckt, die Frage sei, ob man sich damit aber zufrieden geben könne. Im übrigen handle es sich nicht um das Urteil einer Spruchkammer, sondern um eine Einstellungsverfügung des öffentlichen Klägers.

Staatssekretär *Krehle* meint, bei so wichtigen Posten solle nicht der öffentliche Kläger allein entscheiden, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Kammer. Im übrigen handle es sich um eine Entscheidung der aufgelösten 6. Spruchkammer.

Nach längerer Debatte schlägt Staatssekretär *Dr. Müller* vor, mit dem Sonderministerium Fühlung zu nehmen, damit dieser Fall noch einmal dem Kassationshof vorgelegt werde.⁴⁹

Staatssekretär *Dr. Ehard* schließt sich dieser Meinung ebenfalls an. Die Sache Dr. Ringelmann sei entschieden worden, als diese Stelle noch nicht bestanden habe. Auch er halte es für zweckmäßig, daß mit Rücksicht auf die Besonderheit des Falles, der Generalkläger noch einmal damit befaßt werde.

Mit diesem Vorschlag herrscht allgemeines Einverständnis.⁵⁰

[XXI. Ausnahmen bei Berufungen an die Universität München]

Staatsminister *Dr. Fendt* führt aus, die derzeitigen Verhältnisse brächten es mit sich, daß eine Reihe älterer Professoren sich um einen Lehrstuhl in München bewerbe. Zurzeit handle es sich vor allem um den bekannten Internisten, Professor von Bergmann, der aber schon über 65 Jahre alt sei.⁵¹ Bisher habe er in Fällen, in denen

⁴⁹ Das BefrG sah im ersten Rechtszug Spruchkammern in den Stadt- und Landkreisen sowie für den zweiten Rechtszug (sieben) Berufungskammern in den Regierungsbezirken vor (Art. 24 BefrG). Gemäß Art. 52 des BefrG konnte der Minister für politische Befreiung jede Entscheidung der Kammern aufheben, die erneute Durchführung des Verfahrens anordnen und hierbei den Fall an eine andere Spruchkammer verweisen. Am 5. 9. 1946 erließ Pfeiffer einen Geschäftsverteilungsplan betr. Kassationshof und Generalkläger im StMSo. § 1 lautete: „Der Staatsminister für Sonderaufgaben überträgt die ihm nach Art. 52 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 46 (BefrG) als Minister für politische Befreiung zustehenden Aufgaben auf einen zu diesem Zweck errichteten Kassationshof im Staatsministerium für Sonderaufgaben. Bei diesem Kassationshof wird ein Generalkläger bestellt“ (NL Pfeiffer 97). Der Kassationshof nahm erst im August/September 1946 seine Tätigkeit auf. Präsident des Kassationshofs war Reichsgerichtsrat Gottlieb Full, *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 382.

⁵⁰ Vgl. Müller an StMSo, 29.8. 1946: „In der Sache Dr. Ringelmann war unter dem 25. Juni 1946 eine Einstellungsverfügung ergangen. Unter dem 5. August hat das Ministerium für Sonderaufgaben dem Finanzministerium bestätigt, daß die Einstellung des Verfahrens gegen Dr. Ringelmann gemäß Art. 13 zulässig gewesen sei, da der Betroffene nicht belastet im Sinne der Liste A zum Gesetz ist. Er falle als Ministerialrat im Finanzministerium nicht unter K I 3 und auch nicht unter A K II 2. Die Einstellung sei sachlich nicht zu beanstanden. In einer Besprechung der Sache im Ministerrat ist darauf hingewiesen worden, daß der Tatbestand und die Begründung der Einstellungsverfügung vielleicht nicht konkret genug und nicht genügend spezifiziert sei. Es sei insbesondere zu Art. 13 des Gesetzes nicht im einzelnen klargestellt, inwieweit Dr. Ringelmann sich nicht nur passiv verhalten, sondern aktiven Widerstand geleistet habe und worin die dadurch erlittenen Nachteile bestanden hätten. Es habe sich auch lediglich um eine Einstellungsverfügung des öffentlichen Klägers, nicht aber, wie es in dem Entscheid des Sonderministeriums heiße, um eine Entscheidung der Spruchkammer München VI gehandelt. Ich bitte, in Ausführung des Beschlusses des Ministerrats vom 28. ds. Mts. die Sache durch den Generalkläger des Sonderministeriums und den Kassationshof zu klären, damit nach Wiedereinstellung des Herrn Dr. Ringelmann, auf dessen Mitarbeit wegen seiner besonderen Leistungen größter Wert gelegt wird, keine Schwierigkeiten entstehen“. Die Antwort des Generalklägers im Kassationshof des StMSo, 11.9. 1946, an den StMSo, kam zu dem Schluß, daß das gesamte Bild, das sich aus den Akten ergebe, zeige, daß Ringelmann unter Einsatz seiner Person ein scharfer und grundsätzlicher Gegner des Nationalsozialismus gewesen und mit vollem Recht entlastet worden sei. Dementsprechend stellte der Kassationshof am 13.9. 1946 das Verfahren gegen Ringelmann ein (Spruchkammerakte Richard Ringelmann, Amtsgericht München). Zum Fortgang s. Nr. 44 TOP XV.

⁵¹ Prof. Dr. med. Gustav von *Bergmann*, geb. 1878, 1916 Prof. Marburg, 1920–1927 Frankfurt a.M., seit 1927 in Berlin, seit 1946 Prof. für innere Medizin und Direktor der II. Medizinischen Klinik der Universität München.

der Bewerber über 50 Jahre alt gewesen sei, die Zustimmung des Finanzministeriums erhält. Bei diesem Alter über 65 Jahre könnten aber der Finanzminister und er nicht allein die Verantwortung tragen. Professor von Bergmann sei sehr rüstig. Wir müßten froh sein, wenn wir ihn für die Universität München bekämen. Er habe auch noch einen anderen Fall mit 63 Jahren. Er bitte um Stellungnahme, ob man jetzt in solchen besonderen Fällen eine Ausnahme machen könne.

Staatssekretär *Dr. Ehard* spricht sich für diesen Vorschlag aus, da gerade die medizinische Fakultät in München dringend erste Kräfte brauche.

Staatsminister *Dr. Terhalle* führt aus, man habe schon einmal auf Wunsch der Militärregierung eine Ausnahme gemacht. Man müsse eine gewisse Sicherheit haben, da jetzt allzuviel solche Fälle eintreten. Aber für den Wiederaufbau müßten Ausnahmen von der Regel gestattet sein.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt in diesem Zusammenhang den Fall Professor Glum zur Sprache.⁵² Dieser habe in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit, infolge seiner ausgezeichneten Beziehungen zu den maßgebenden Männern der Militärregierung, uns sehr große Dienste geleistet.⁵³ Er sei der Meinung, daß man ihn schon jetzt auf Lebenszeit einstellen könne und nicht erst einer Probezeit von 1 Jahr unterwerfen solle.

Der Vorschlag von Staatsminister *Dr. Fendt* bezüglich Professor von Bergmann und der Vorschlag des Ministerpräsidenten *Dr. Hoegner* bezüglich Professor Dr. Glum werden einstimmig angenommen.

Der Bayer. Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

Der Sekretär d. Ministerrats:
gez. Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter d. Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Hans Kraus
Staatssekretär

⁵² Vgl. zu seiner Person Nr. 35 TOP VII. Glum, geb. 1891, war im Alter von 55 Jahren im Range eines MinDirig zum ersten Mal im bayer. Staatsdienst tätig.

⁵³ Diese Tätigkeit setzte Glum erfolgreich fort, s. *Gelberg*, Hans Ehard S. 54.